



öffentlich

Betreff:

Gebühren für die Abwasserentsorgung

Erstellungsdatum 09.07.2008

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.09.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Gebühr für die Abwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben dem m³-Preis der am städtischen Entsorgungsnetz angeschlossenen Grundstücke gleichgestellt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung soll bis November 08 vorgetragen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Abwasserbeseitigungs- und Abgabensatzung am 6.12.07 wurden die Gebühren für die Einleitung des Abwassers in das städtische Leitungsnetz und die Entleerung von abflusslosen Sammelbehältern beschlossen.

Durch die Integration der neuen Ortsteile zum [01.01.2006](#) in das V+E-Gebiet, wurde eine Stabilisierung der Potsdamer Abwasserpreise in 2006 und 2007 erreicht.

Das heißt, die neuen Ortsteile trugen wesentlich zur Stabilisierung der Preise bei.

Dieses Solidaritätsprinzip sollte auch im Gegenzug den Bewohnern der neuen Ortsteile widerfahren.

Die Abwassergebühren sind für jeden Grundstückseigentümer gleich zu veranschlagen.

Die jetzt um das dreifach höheren Abwassergebühren für Grundstückseigentümer mit einer Sammelgrube gegenüber den Grundstücksbesitzern, welche an das Entsorgungsnetz der Stadt angeschlossen sind, entsprechen nicht dem Anspruch, dass alle Bürger der Stadt Potsdam, also auch die Bewohner der neuen Ortsteile, ein Anrecht auf Gleichbehandlung in den Gebührensatzungen haben.

Die Differenz zwischen Abgabegebühren der an das städtische Netz angeschlossenen Grundstückseigentümer und den Grundstückseigentümer mit Sammelgruben ist von der EWP zu tragen.

Die dadurch entstehenden höheren Kosten für das Unternehmen werden durch die wesentlich vereinfachte Rechnungslegung der Entsorgungsunternehmen an die EWP weitgehend abgefangen.